

Digitale Transformation in der Steuerberatung

Artikel: Compliance wird digital.

Wie Geldwäscheprävention Kanzleien strukturell und
organisatorisch weiterentwickeln kann



Stand März 2026

www.dstv.de

Ein gemeinsamer Artikel der Mitglieder des **DStV Arbeitskreises Digitalstrategie**,
Stephanie Zimmermann, Geschäftsführerin der fino taxtech GmbH und
Milomir Mikulovic, Zertifizierter Geldwäsche-Compliance Experte bei DATA Security GmbH

Geldwäscheprävention ist kein Trendthema.

Das Thema Geldwäsche sorgt selten für Begeisterung im Kanzleialltag. Für viele Steuerberaterinnen und Steuerberater ist sie in erster Linie eine gesetzliche Verpflichtung – notwendig, komplex und mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Als Verpflichtete im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 12 GwG sind Kanzleien dazu angehalten, umfangreiche Prüf-, Dokumentations- und Meldepflichten einzuhalten. Gleichzeitig stehen sie unter zunehmendem regulatorischem und personellem Druck. Fachkräftemangel, enge Fristen, steigende Beratungsanforderungen und eine wachsende Regulierungsdichte prägen den Berufsalltag. Vor diesem Hintergrund erscheint Geldwäscheprävention oft als weiteres „Muss“, das nebenbei organisiert werden soll. Doch diese Sichtweise greift zu kurz.

Die Anforderungen sind klar – die Umsetzung anspruchsvoll

Die geldwäscherechtlichen Pflichten sind eindeutig geregelt.

Kanzleien müssen unter anderem:

- eine Kanzlei-Risikoanalyse erstellen und regelmäßig aktualisieren
- Mandanten risikobasiert prüfen
- Identitäten feststellen und verifizieren
- wirtschaftlich Berechtigte ermitteln und dokumentieren
- mögliche PEP-Eigenschaften prüfen
- Sanktions-, Embargo- und Watchlisten abgleichen
- Geschäftsbeziehungen laufend überwachen
- Auffälligkeiten untersuchen
- Verdachtsmeldungen, Immobilienmeldungen und Unstimmigkeitsmeldungen abgeben
- sämtliche Maßnahmen nachvollziehbar dokumentieren und aufbewahren

Hinzu kommt die Dynamik der Mandantenstrukturen: Geschäftsführerwechsel, Gesellschafterveränderungen, Umfirmierungen, Sitzverlegungen oder neue Beteiligungen sind keine Ausnahme, sondern Normalität. Diese Veränderungen müssen erkannt und in die Risikobewertung einbezogen werden.

In vielen Kanzleien erfolgt die Umsetzung über gewachsene Strukturen: Checklisten, Excel-Tabellen, manuelle Registerabfragen und unterschiedliche Ablagesysteme. Das ist grundsätzlich möglich – wird jedoch mit zunehmender Mandatszahl komplex und fehleranfällig.

Der eigentliche Aufwand entsteht selten durch einzelne Prüfhandlungen. Er entsteht durch fehlende Systematik.

Zwischen Vertrauen und regulatorischer Pflicht

Eine besondere Herausforderung liegt im zwischenmenschlichen Bereich. Steuerberatung basiert auf Vertrauen. Bestehende Mandanten nach Ausweisdokumenten zu fragen oder detaillierte Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten einzuholen, wird oft als heikel empfunden.

Hier zeigt sich Professionalität. Klare, für alle Mandanten gleichermaßen geltende Prozesse schaffen Transparenz und vermeiden Einzelfallentscheidungen. Sie schützen nicht nur vor regulatorischen Risiken, sondern auch vor subjektiver Unsicherheit.

Geldwäscheprävention verlangt Konsequenz. Und genau das macht sie anspruchsvoll.

Es geht um Prozesse – nicht um Formulare

Dipl.-Bw. (BA) WP/StB Ulrich Edenhofer, Mitglied im DStV Arbeitskreis Digitalstrategie und Vorsitzender des Ausschusses Geldwäscheprävention der Steuerberaterkammer Nordbaden, bringt es auf den Punkt:



„Vielmehr geht es bei der Umsetzung der geldwäscherechtlichen Pflichten darum, Prozesse zu verstehen, Schwachstellen zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, die zur Struktur der jeweiligen Kanzlei passen.“

(Dipl.-Bw. (BA) WP/StB Ulrich Edenhofer, Mitglied im DStV Arbeitskreis Digitalstrategie)

@Ulrich Edenhofer

Wer sich ernsthaft mit seiner Risikoanalyse auseinandersetzt, Mandatsannahmeprozesse bewusst gestaltet, wirtschaftlich Berechtigte konsequent dokumentiert und „Know your customer“ als festen Bestandteil der Beratungsroutine etabliert, erhöht die Qualität seiner Berufsausübung. Das ist nicht nur Compliance. Es ist Kanzleientwicklung.

Geldwäscheprävention als Spiegel organisatorischer Reife

Geldwäscheprävention zwingt Kanzleien dazu, grundlegende Fragen zu klären:

- Wer ist verantwortlich?
- Welche Schritte erfolgen bei Neumandaten?
- Wie werden Risiken kategorisiert?
- Wie wird dokumentiert?
- Wie werden Änderungen erkannt und nachgehalten?

Diese Fragen betreffen nicht nur das GwG, sondern die gesamte Organisationsstruktur. Damit wird das GwG zu einem Gradmesser interner Strukturqualität.

„Geldwäscheprävention macht sehr transparent, wie gut eine Kanzlei ihre eigenen Prozesse im Griff hat. Wo Daten konsistent gepflegt und Prüfabläufe klar strukturiert sind, wird Compliance deutlich planbarer und beherrschbarer.“

(Stephanie Zimmermann, Geschäftsführerin der fino taxtech GmbH.)



@Stephanie Zimmermann

Stephanie Zimmermann – fino taxtech GmbH

Stephanie Zimmermann ist Geschäftsführerin der fino taxtech GmbH, Tochterunternehmen der DATEV mit 51%. Sie beschäftigt sich mit digitalen Lösungen für den steuerberatenden Beruf und der Frage, wie regulatorische Anforderungen effizient in den Kanzleialltag integriert werden können. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Entwicklung digital unterstützter Prozesse im Bereich Geldwäscheprävention für Steuerkanzleien.

Weitere Informationen unter: <https://www.gwp-digital.de/>

Die zentralen GwG-Prozesse in der Kanzlei Praxis

In der praktischen Umsetzung zeigt sich, dass Geldwäscheprävention vor allem dort herausfordernd wird, wo klare Abläufe fehlen. Entscheidend sind insbesondere einige zentrale Prozesse, die jede Kanzlei strukturiert definieren und regelmäßig überprüfen sollte. Dazu gehören insbesondere:

Mandatsannahme bei neuen Mandanten: Bereits bei der Aufnahme neuer Mandate müssen Identifizierung, Feststellung Wirtschaftlich Berechtigter sowie die risikobasierte Erstbewertung erfolgen. Ein klar definierter Mandatsannahmeprozess verhindert, dass einzelne Prüfschritte übersehen oder uneinheitlich durchgeführt werden.

KYC-Prozess bei bestehenden Mandanten: Auch langjährige Mandatsbeziehungen müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Veränderungen bei Gesellschaftern, Geschäftsführern oder Unternehmensstrukturen erfordern eine erneute Bewertung. Gerade hier fällt es Kanzleien oft schwer, etablierte Mandantenbeziehungen mit den notwendigen Prüfprozessen zu verbinden.

Erstellung und Aktualisierung der GwG-Risikoanalyse: Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen. Sie muss nicht nur einmal erstellt, sondern regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden: Mitarbeitende spielen eine zentrale Rolle bei der praktischen Umsetzung der geldwäscherechtlichen Anforderungen. Regelmäßige Schulungen und klare Zuständigkeiten sind daher entscheidend, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Prozesse sicher anzuwenden.

Gerade diese vier Bereiche zeigen, dass Geldwäscheprävention weniger ein Einzelthema als vielmehr ein Zusammenspiel klar definierter Kanzleiprozesse ist.

Prozesssteuerung als Grundlage digitaler Transformation

Digitale Transformation wird häufig mit neuen Tools, Automatisierung oder künstlicher Intelligenz verbunden. Doch sie beginnt wesentlich früher – bei der Fähigkeit, Prozesse zu definieren und konsequent zu leben.

Geldwäscheprävention ist ein ideales Übungsfeld:

- ✓ Die Anforderungen sind klar.
- ✓ Dokumentation ist zwingend.
- ✓ Nachvollziehbarkeit ist erforderlich.
- ✓ Abweichungen werden sichtbar.

Ein Mitglied des Arbeitskreises Digitalstrategie des Deutschen Steuerberaterverbands formuliert es so:



@Stefan Dreßler

***„Geldwäscheprävention ist kein Lieblings-Thema.
Aber sie ist ein ideales Übungsfeld für saubere Prozesse.
Wer hier konsequent arbeitet, trainiert genau die Disziplin,
die für jede weitere Digitalisierung notwendig ist.“***

(WP Stefan Dreßler, Mitglied im DStV Arbeitskreis Digitalstrategie)

Wer im GwG strukturierte Abläufe etabliert, schafft die Grundlage für weitere Digitalisierungsprojekte – sei es in der Mandantenaufnahme, im Dokumentenmanagement oder in der internen Steuerung.

Professionalisierung statt Reaktion

Viele Kanzleien reagieren erst, wenn eine GwG-Prüfung angekündigt wird. Nachhaltiger ist ein proaktiver Ansatz.

Möglichkeiten der Professionalisierung sind:

- Qualifizierung und Benennung eines internen Geldwäschebeauftragten
- gezielte Fort- und Weiterbildungen
- regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende
- Einbindung externer Expertise
- Integration des GwG in eine ganzheitliche Compliance-Strategie

Geldwäscheprävention sollte nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht im Zusammenhang mit Datenschutz, Berufsrecht und internen Kontrollsystemen. Gemeinsam bilden diese Bereiche die Governance-Struktur einer Kanzlei.



@DSIV

Digitalisierung als Unterstützung, nicht als Ersatz

Nicht alles im GwG lässt sich automatisieren. Gespräche, Einschätzungen und Risikobewertungen bleiben menschliche Aufgaben. Technologie ersetzt nicht den Prozess. Sie unterstützt ihn.

Digitale Lösungen können jedoch unterstützen bei:

- strukturierten Risikoanalysen
- Listen- und Registerabgleichen
- einheitlicher Dokumentation
- Erinnerungs- und Aktualisierungsprozessen
- revisionssicherer Ablage

Mehrwert über die Pflicht hinaus

Sauber dokumentierte Prozesse, geordnete Abläufe und nachvollziehbare Mandatsbegründungen erhöhen langfristig nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch den strukturellen Wert einer Kanzlei.

Wer seine Mandantenstruktur transparent kennt, Risiken systematisch bewertet und Entscheidungswege nachvollziehbar dokumentiert, schafft Professionalität – intern wie extern.

Geldwäscheprävention ist damit mehr als eine regulatorische Notwendigkeit. Sie ist ein Baustein moderner Kanzleiführung.

Neue EU-Geldwäscheverordnung ab Juli 2027

Mit der neuen EU-Geldwäscheverordnung, die ab Juli 2027 unmittelbar gelten wird, werden die Anforderungen an Kanzleien nochmals steigen. Im KYC-Prozess müssen künftig zusätzliche Daten über Mandanten erhoben und insbesondere Zweck und Art der Geschäftsbeziehung genauer dokumentiert werden. Gleichzeitig wird der Kreis der politisch exponierten Personen (PEP) deutlich ausgeweitet und die Prüfung von Sanktionslisten wird verpflichtender Bestandteil der Mandantenprüfung.

Auch die Feststellung und Prüfung wirtschaftlich Berechtigter wird nach einer neuen Methodik erfolgen, während strengere Identifizierungs- und Verifizierungsvorgaben gelten. Künftig wird nicht mehr nur der einzelne Berufsträger, sondern die Kanzlei als Berufsausübungsgesellschaft selbst Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz sein. Für Kanzleien bedeutet das vor allem eines: Geldwäscheprävention wird noch stärker zu einem strukturierten Prozess werden müssen.

“ Ohne klare Abläufe und unterstützende digitale Lösungen lässt sich dieser zusätzliche Aufwand künftig kaum noch effizient bewältigen.”

(Milomir Mikulovic, Zertifizierter Geldwäsche-Compliance-Experte bei DATA Security GmbH)



@ Milomir Mikulovic

Milomir Mikulovic – DATA Security GmbH

Milomir Mikulovic ist zertifizierter Geldwäsche-Compliance-Experte bei der DATA Security GmbH. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Unternehmen und Kanzleien bei der Umsetzung geldwäscherechtlicher Anforderungen sowie beim Aufbau praxistauglicher Compliance-Strukturen. Dazu gehören unter anderem Risikoanalysen, Mandantenprüfprozesse, Schulungen und die Vorbereitung auf geldwäscherechtliche Prüfungen.

Weitere Informationen unter: www.data-security.one

Fazit: Nicht warten, bis geprüft wird

Geldwäscheprävention wird selten Begeisterung auslösen. Sie bleibt anspruchsvoll. Doch sie bietet eine Chance: Prozesse bewusst zu gestalten, Verantwortlichkeiten klar zu definieren und Prozessstreue zu trainieren.

Genau diese Fähigkeiten bilden das Fundament einer digitalen und zukunftsfähigen Kanzlei.

Nicht jede GwG-Aufgabe ist digitalisierbar. Aber jede Kanzlei kann durch das GwG lernen, strukturierter, klarer und professioneller zu arbeiten. Und genau darin liegt der eigentliche Transformationsimpuls.



@DStV

Weitere Impulse zur digitalen Transformation im Berufsstand

Dieser Beitrag ist Teil einer Reihe von Veröffentlichungen zur digitalen Transformation in der Steuerberatung. Auf unserer Website finden Sie weitere Fachbeiträge, Analysen und Orientierungshilfen zu aktuellen Entwicklungen im Berufsstand.

Dazu gehören unter anderem die „**10 Thesen zu KI in der Steuerberatung**“, ein **Whitepaper zu KI-Assistenten** sowie ein **Leitfaden zum Einsatz von KI-Agenten in der Kanzlei**. Ergänzt werden diese Inhalte durch weitere Artikel und Praxisimpulse rund um Digitalisierung, Organisation und Zukunftsthemen der Steuerberatung.

Weitere Inhalte finden Sie unter: www.dstv.de / Themen / Digitale Transformation

Stand: März 2026

Digitale Transformation – Kommunikation & Konfliktkompetenz als Schlüssel

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10

10179 Berlin

Telefon: 030 27876-2

Telefax: 030 27876-799

E-Mail: dstv.berlin@dstv.de

www.dstv.de

Stand: März 2026

Bildnachweis:

Titelbild und Bilder im Text: siehe jeweils Bildquellen

ÜBER DEN DEUTSCHEN STEUERBERATERVERBAND e.V.

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Spitzenorganisation die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik, Exekutive und weiteren Stakeholdern. In seinen 15 Mitgliedsverbänden sind 36.500 - überwiegend in eigener Kanzlei oder Sozietät tätige - Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen.

Alle in dieser Veröffentlichung enthaltenen Begriffe beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht auf alle Geschlechter.

Ansprechpartner

Luisa Stalla

M.A. Managerin Digitale Transformation

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstr. 10, 10179 Berlin

030 - 278 76 430

luisa.stalla@dstv.de

www.dstv.de

